

Präventions- und Interventionskonzept

# Konzept zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

des Kreissportbundes Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.  
und der Sportjugend Rhein-Berg e.V.



Stand: Mai 2023

## Grußwort

Liebe Sportfreund\*innen,

das Thema Prävention Gewalt - in Form von Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, sexualisierte oder interpersoneller Gewalt – ist ein gesellschaftliches Querschnittsthema, mit dem wir uns als wichtiger Teil der Gesellschaft auch im organisierten Sport auseinandersetzen müssen und möchten. Untersuchungen, wie z.B. die Sicher im Sport Studie (2022) oder die SafeSport Studie (2016) belegen, dass Grenzverletzungen und Übergriffe auch im organisierten Sport ein Thema sind.

Der Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. (Kreissportbund RBK) und die Sportjugend Rhein-Berg als gemeinnützige Sportorganisation und Dachorganisationen der Sportvereine im Rheinisch-Bergischen Kreis sprechen sich entschieden gegen jegliche Art von Gewalt und Grenzverletzungen im Sport aus. Um das Thema auch in der Praxis umzusetzen, wurde bereits 2018 das erste Schutzkonzept veröffentlicht. Im Jahr 2022 hat der Kreissportbund und seine Sportjugend dann erneut eine Risikoanalyse durchgeführt und das bestehende Schutzkonzept geprüft und ergänzt.

In diesem Schutzkonzept geht es um die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und die Etablierung des Themas als Querschnittsaufgabe des Kreissportbundes und seiner Sportjugend. Als Dachverband für rund 230 Mitgliedsvereine mit 65.000 Mitgliedern in acht Städten und Gemeinden möchte der Kreissportbund aber gleichzeitig auch seine Doppelrolle wahrnehmen und seine Mitgliedsvereine bestmöglich bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und bei Fragen der Intervention unterstützen.

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, eine Kultur der Achtsamkeit und der Beteiligung beim Kreissportbund Rhein-Berg, seiner Sportjugend und in den Mitgliedsorganisationen zu stärken. Das Schutzkonzept beschreibt Maßnahmen, die die Entwicklung und Förderung dieser Kultur fördern. Damit das gelingt, muss das Schutzkonzept gelebt werden. Daher wird das Schutzkonzept regelmäßig überarbeitet. Bei Fragen oder Anmerkungen zum Schutzkonzept oder Bedarfen in der Präventionsarbeit, nehmen Sie gerne Kontakt mit dem Kreissportbund RBK auf.

---

### Impressum

**Herausgeber:** Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.  
**Postanschrift:** Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: 02202 2003 28 | Fax:02202 2003 73  
E-Mail: [info@kreissportbund-rhein-berg.de](mailto:info@kreissportbund-rhein-berg.de)  
[www.kreissportbund-rhein-berg.de](http://www.kreissportbund-rhein-berg.de)

**Redaktion:** Robert Wagner, Janik Pfeiffer, Uli Heimann, Henrik Beuning, Hannah Frorath

**Überarbeitet:** 01.05.2023

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ziele und Zielgruppe des Schutzkonzeptes .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Qualitätsbündnis Sport NRW .....</b>	<b>5</b>
<b>3. Definitionen – Was ist sexualisierte und interpersonelle Gewalt? .....</b>	<b>6</b>
<b>4. Risikoanalyse – die Grundlage zur Entwicklung des Schutzkonzeptes.....</b>	<b>7</b>
<b>5. Präventionsmaßnahmen.....</b>	<b>7</b>
5.1. Beschluss des Vorstands .....	7
5.2. Information und Abstimmung auf der Mitgliederversammlung .....	7
5.3. Ergänzung der Satzung.....	8
5.4. Benennung, Qualifizierung & Bekanntmachung der Ansprechpersonen .....	8
5.5. Einstellungsprozess .....	9
5.5.1. Ehrenkodex.....	9
5.5.2. Das erweiterte Führungszeugnis.....	10
5.6. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden .....	11
5.7. Öffentlichkeitsarbeit.....	11
5.8. Netzwerkarbeit .....	12
<b>6. Intervention .....</b>	<b>13</b>
6.1. Die Grundlagen der Krisenintervention .....	13
6.2. Ansprechpersonen .....	14
6.3. Ablaufplan für die Fallbearbeitung .....	15
6.4. Fachberatungsstellen & Notfallnummern .....	16
<b>7. Schlussbemerkung .....</b>	<b>17</b>
<b>8. Anhang .....</b>	<b>18</b>
8.1. Ehrenkodex.....	18
8.2. Bestätigung Ehrenamt .....	19
8.3. Datenschutzerklärung.....	20
8.4. Verpflichtungserklärung.....	21
8.5. Verhaltensleitlinien Ferienfreizeiten (z.B. Sommer Camps) .....	22
8.6. Dokumentationsbogen.....	24

## „Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ im Rheinisch-Bergischen Kreis

Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes verpflichtet sich der Kreissportbund RBK und seine Sportjugend insbesondere zum ständigen Hinterfragen des eigenen Handelns in Bezug auf das Leben einer gewaltfreien Atmosphäre, sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders und der Umsetzung aller Kriterien, die für die Aufnahme ins Qualitätsbündnis Sport NRW erforderlich sind. Dieses Präventions- und Interventionskonzept wurde 2018 entwickelt und verabschiedet. Mithilfe der im Jahr 2022 durchgeführten Risikoanalyse wurde 2023 die überarbeitete und aktualisierte Version des Schutzkonzeptes veröffentlicht. Auch in den kommenden Jahren muss das Präventions- und Interventionskonzept regelmäßig überprüft und angepasst werden.

### 1. Ziele und Zielgruppe des Schutzkonzeptes

Die Ziele des Kreissportbundes RBK und seiner Sportjugend bezüglich dieses Schutzkonzeptes sind

- die Stärkung einer **gewaltfreien Atmosphäre** in der eigenen Organisation, sowie in allen Angeboten des Kreissportbundes RBK und seiner Sportjugend durch aktive Präventionsarbeit, ein gelebtes Schutzkonzept und einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung.
- die Entwicklung und Umsetzung von **organisationsspezifischen Präventions- und Interventionsmaßnahmen** für den Kreissportbund RBK und seine Sportjugend, um in Vermutungsfällen handlungssicher zu bleiben, Betroffene zu schützen und die Rechte aller Beteiligten zu wahren.
- die **Unterstützung der Mitgliedsvereine** bei der Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen durch Informationsweitergabe, Vereinsberatung und Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote.
- die **Vernetzung mit lokalen Kooperationspartnern** (z.B. Kinderschutzbund, Kreisjugendamt und Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis) und den Mitgliedern des Qualitätsbündnisses Sport NRW (Landessportbund NRW, andere Vereine, Bünde und Verbände)

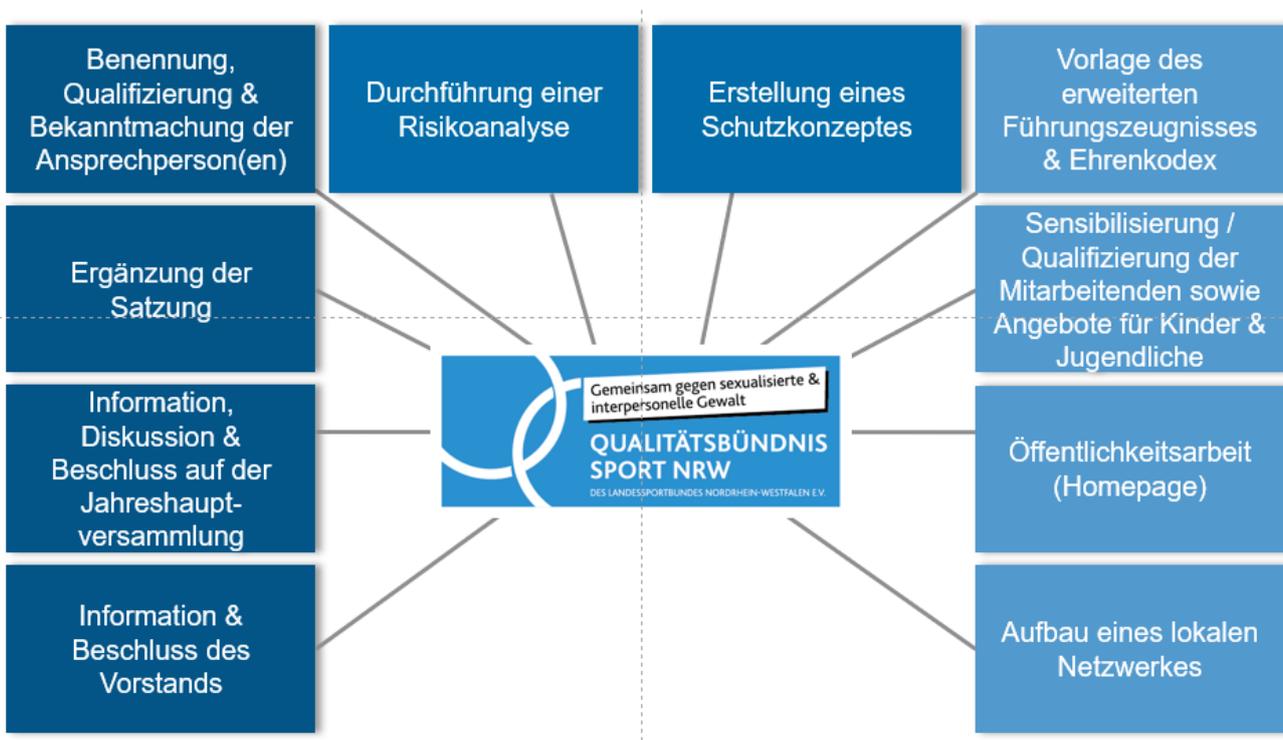
Dieses Schutzkonzept beinhaltet die für den Kreissportbund RBK entwickelten Maßnahmen, um allen Formen der Gewalt vorzubeugen und Handlungssicherheit im Umgang mit dem Thema zu erlangen. Das Konzept ist für folgende **Zielgruppen** zutreffend.

- Ehrenamtlicher Vorstand des Kreissportbundes RBK und der Sportjugend Rhein-Berg
- Hauptamtliche Mitarbeitende der Geschäftsstelle
- Honorarkräfte, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende im Rahmen von Kursen, Lehrgängen, Freizeiten, Veranstaltungen und Angeboten
- Teilnehmende an den Kursen, Lehrgängen, Freizeiten, Veranstaltungen und Angeboten

## 2. Qualitätsbündnis Sport NRW

Das Qualitätsbündnis Sport NRW wurde aus bestehenden Kampagnen wie z.B. „Schweigen schützt die Falschen“ und auf der Grundlage des 10-Punkte Aktionsprogramms des Landessportbundes NRW (LSB NRW, 2010) weiterentwickelt. Es spiegelt auch die aktuellen Entwicklungen im Sport und die formulierten Ziele des Stufenmodells zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Dekadenstrategie (Handlungsfeld 14 „Werte leben. Wir für Integrität im Sport“) des Landessportbundes NRW wieder.

Der Kreissportbund RBK und seine Sportjugend haben sich bereits 2018 auf den Weg gemacht, um gemeinsam gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt vorzugehen und dieser vorzubeugen. Inzwischen hat der Kreissportbund RBK und seine Sportjugend alle zehn Qualitätskriterien (s. Grafik 1) zur Aufnahme ins Qualitätsbündnis Sport NRW umgesetzt und entsprechende Präventions- und Interventionsmaßnahmen verankert.



Grafik 1: Übersicht der Qualitätskriterien zur Aufnahme ins Qualitätsbündnis Sport NRW

Der Antrag zur Mitgliedschaft ist bereits gestellt und die Umsetzung der Qualitätskriterien wird nun vom Landessportbund NRW geprüft. Natürlich hört die Arbeit in dem Themenfeld hier nicht auf, sondern wird nun als fester Bestandteil der Arbeitsbereiche beim Kreissportbund weiterentwickelt und als Querschnittsthema in den anderen Arbeitsbereichen mitgedacht.

### 3. Definitionen – Was ist sexualisierte und interpersonelle Gewalt?

Sexualisierte Gewalt beschreibt die Machtausübung, Demütigung und Unterwerfung mit dem Mittel der Sexualität. Tatpersonen geht es also nicht an erster Stelle um sexuelle Befriedigung, sondern um die Ausübung von Macht gegenüber Schwächeren. Sexualisierte Gewalt kann mit und ohne Körperkontakt stattfinden.

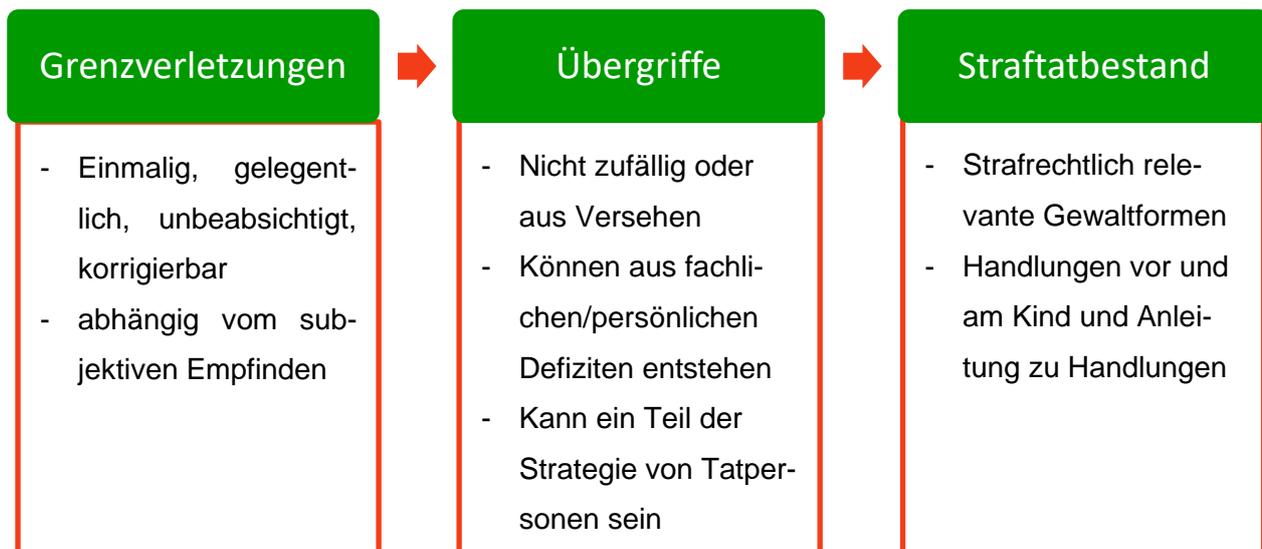
**Sexualisierter Gewalt:** Machtausübung, Demütigung und Unterwerfung mit dem Mittel der Sexualität

Häufig geht die Ausübung von sexualisierter Gewalt mit der Ausübung von anderen Gewaltformen einher, etwa der emotionalen oder körperlichen Gewalt. Daher wird in diesem Schutzkonzept auch der Begriff „interpersonelle Gewalt“ genutzt, wenn von allen 3 Gewaltformen die Rede ist.

**Emotionale Gewalt:** psychische Gewalt (z.B. Beleidigungen, Erniedrigung, Ausgrenzung)

**körperliche Gewalt:** physische Gewalt (z.B. Schlagen, Würgen, Treten)

Neben den unterschiedlichen Formen von Gewalt, gibt es auch unterschiedliche Abstufungen von Gewalt. In diesem Schutzkonzept wird zwischen Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftatbeständen unterschieden (Grafik 2). Viele Handlungen liegen gesetzlich in einer Grauzone, weil sie nicht eindeutig zugeordnet oder schwer nachgewiesen werden können.



Grafik 2: Abstufungen von Gewalt

Auch wenn es keine eindeutige Definition von sexualisierter und interpersoneller Gewalt gibt, wichtig ist, dass der Kreissportbund RBK und seine Sportjugend den Gewaltbegriff in seiner weiten Definition nutzen und sowohl alle Abstufungen als auch alle Gewaltformen in der Präventionsarbeit mitdenken.

#### 4. Risikoanalyse – die Grundlage zur Entwicklung des Schutzkonzeptes

Zur Überarbeitung des seit 2020 bestehenden Schutzkonzeptes hat der Kreissportbund RBK und die Sportjugend Rhein-Berg im Juni 2022 eine Risikoanalyse durchgeführt. In einem ganztägigen Workshop, der von einer Beraterin des Landessportbundes begleitet wurde, ging es darum, alle Arbeitsbereiche und relevanten Personengruppen und die damit verbundenen Risiko- und Gefahrenpotentiale zu identifizieren. Es waren haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen des Kreissportbundes und der Sportjugend in der Risikoanalyse vertreten. Mithilfe der Ergebnisse der Risikoanalyse konnten die bereits bestehenden Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt überprüft werden und bei Bedarf angepasst oder erweitert werden.

#### 5. Präventionsmaßnahmen

Der ehrenamtliche Vorstand des Kreissportbundes RBK, der Sportjugend Rhein-Berg sowie die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle nehmen das Thema Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt ernst und die entsprechenden Maßnahmen werden von allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden mitgetragen.

##### 5.1. Beschluss des Vorstands

In diesem Rahmen sind sich die Mitglieder der Vorstände und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle ihrer Vorbildfunktion bewusst. Ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander nach innen und nach außen ist die Basis unserer Verbandskultur.

Der Vorstand des Kreissportbundes RBK hat diese Haltung durch den Beschluss (2020), die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis Sport NRW zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport anzustreben und eine Koordinierungsstelle für das Thema einzurichten (2021), zusätzlich deutlich gemacht.

##### 5.2. Information und Abstimmung auf der Mitgliederversammlung

Die Mitglieder des Kreissportbundes RBK und der Sportjugend Rhein-Berg werden im Rahmen regelmäßig über das Thema informiert und einbezogen. Dies geschieht z.B. im Rahmen der Mitgliederversammlung des Kreissportbundes RBK und des Jugendtags der Sportjugend Rhein-Berg, über die Stadt- und Gemeindegewerkschaften, über den Newsletter oder per Rundbrief. Der KSB RBK und seine Sportjugend nutzen diese Plattformen regelmäßig, um alle Mitglieder über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten zu unterrichten.

Auf der Mitgliederversammlung und der Vorstandssitzung wird seit 2018 über das Thema informiert. Folgende Inhalte wurden diesem Themenfeld auf den letzten Vorstandssitzungen (VS) und Mitgliederversammlungen (MV) vorgestellt:

- VS 2021: Vorstellung der Koordinierungsstelle & Aufgabenbereiche & Antrag auf Satzungs-ergänzung
- MV 2021: Vorstellung der Koordinierungsstelle (Fachkraft Hannah Frorath) & Abstimmung zur Satzungs-ergänzung
- VS 2022: Info zum neuen Landeskinderschutzgesetz NRW und Einladung an SSV & GSV für Informationsabende
- MV 2022: Kurzvortrag zur Relevanz des Themas und Vorstellung der Unterstützungsmög-lichkeiten von Kreis- und Landessportbund
- VS 2023: Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW und der Beschlüsse des Lan-dessportbundes NRW und der Sportjugend NRW

### 5.3. Ergänzung der Satzung

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung und Jugendordnung stellt der Kreissport-bund RBK und die Sportjugend seine Präventionsarbeit auf solide Säulen und verankert das Thema Prävention in seinen Richtlinien.

Seit dem 27.09.2021 wurde die Satzung des Kreissportbundes RBK in §2 Grundsätze der Tätigkeit um folgenden Wortlaut ergänzt:

*„(..) Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie je-der Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entgegen. Der KSB fördert die Inklusion behinderter und nichtbe-hinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter.“*

Die Jugendordnung der Sportjugend Rhein-Berg wurde ebenfalls am 27.09.2021 um densel- ben Wortlaut unter §4 Grundsätze ergänzt.

### 5.4. Benennung, Qualifizierung & Bekanntmachung der Ansprechpersonen

Der Kreissportbund RBK und seine Sportjugend haben Ansprechpersonen für das Thema Präven- tion von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt benannt. Alle Ansprechper- sonen haben an der zweitägigen Qualifizierung des Landessportbundes NRW teilgenommen und bilden sich regelmäßig zu dem Thema fort.

Ansprechpersonen des Kreissportbundes RBK und seiner Sportjugend:

- Hannah Frorath, frorath@kreissportbund-rhein-berg.de, Telefon: 02202 2003 15
- Janik Pfeiffer, pfeiffer@kreissportbund-rhein-berg.de, Telefon: 02202 2003 76
- Verena Braumann, braumann@kreissportbund-rhein-berg.de, Telefon: 02202 2003 74

Sowohl haupt- und ehrenamtlichen oder nebenberuflichen Mitarbeitende, Übungsleitungen, Trainer\*innen, Teilnehmende von Sportangeboten und deren Eltern, sowie Vereine oder Kooperationspartner können sich bei Vorkommnissen, Vermutungen oder Fragen und akuten Situationen an die Ansprechpersonen des Kreissportbundes RBK und seiner Sportjugend wenden.

Aufgabe der Ansprechpersonen ist es, zu helfen, zu vermitteln und zu unterstützen und die Präventionsmaßnahmen des Kreissportbundes RBK und der Sportjugend Rhein-Berg zu koordinieren und das Themenfeld als Querschnittsthema mitzudenken.

Fachberatung, die Aufklärung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht die Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierfür werden Fachberatungsstellen hinzugezogen und involviert. Das Aufgabenprofil der Ansprechpersonen ist im Interventionsteil des Konzeptes genauer erklärt.

## 5.5. Einstellungsprozess

Bei der Auswahl von zukünftigen Mitarbeitenden geht es dem Kreissportbund RBK und seiner Sportjugend, im Sinne der Prävention neben dem Kennenlernen der Bewerber\*innen darum, die Standards und Zielsetzungen des Kreissportbundes RBK in Bezug auf Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu vermitteln. Ziel ist es, Bewerber\*innen deutlich zu machen, dass Schutz vor sexualisierter Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards des Kreissportbundes RBK sind. Zur Umsetzung dienen insbesondere das Unterschreiben des Ehrenkodex, die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und die Besprechung der Verhaltensregeln im Umgang miteinander.

### 5.5.1. Ehrenkodex

Ein wichtiges Mittel, um im organisierten Sport Maßnahmen der Intervention und Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt umzusetzen, ist der so genannte Ehrenkodex. Diese Selbstverpflichtung enthält Prinzipien für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die unterzeichnende Person einzuhalten verspricht. Der Kreissportbund RBK und seine Sportjugend nutzen den Ehrenkodex des Landessportbundes (Version 2022).

*„Hiermit verpflichte ich mich, (...) das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – auszuüben.“ (Ehrenkodex, Landessportbund NRW, 2022)*

Der Ehrenkodex dient als Leitfaden, um die Bedeutung der Präventionsarbeit und die Haltung des Kreissportbundes und der Sportjugend bei Einstellungsprozessen zu thematisieren und unterzeichnen zu lassen. Folgende Personengruppen müssen den Ehrenkodex unterschreiben, bevor sie ihren haupt-, ehren- oder nebenberufliche Tätigkeit aufnehmen:

- Ehrenamtlicher Vorstand des Kreissportbundes und der Sportjugend
- Mitarbeitende der Geschäftsstelle (Geschäftsführung, Fachkräfte, BUFDIs, FSJler\*innen, Praktikant\*innen)
- Honorarkräfte (z.B. Workshopleitungen und Betreuer bei Angeboten der Sportjugend)

- Lehrteamer (z.B. des Sporthelferlehrgangs oder der ÜL-C Aus- und Fortbildungen)
- Teilnehmende der ÜL-C Ausbildung
- Sportabzeichenprüfer\*innen

### 5.5.2. Das erweiterte Führungszeugnis

Bereits seit dem Jahr 2012 besteht laut des Bundeskinderschutzgesetzes die gesetzliche Grundlage, dass Jugendämter mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen müssen. Für Nordrhein-Westfalen wird diese Vereinbarung nach § 72a SGB VIII mit den Landesfachverbänden federführend vom Landschaftsverband Rheinland umgesetzt. Bestandteile dieser Vereinbarung sind das erweiterte Führungszeugnis und die Entwicklung eines Präventionskonzeptes.

Im Kreissportbund RBK und der Sportjugend Rhein-Berg sind aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, verpflichtet, regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Das gilt für folgende Personengruppen.

- Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands und des Jugendvorstands
- Geschäftsstellenmitarbeitende
- Freizeitleitungen
- Freizeit-Betreuer\*innen
- Mitarbeiter\*innen in der Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen\*
- Honorarkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit\* (z. B. Projekte)

\*(kann durch eine Bescheinigung über die Vorlage beim Landessportbund NRW oder einem anderen Kreis- oder Stadtsportbund ersetzt werden.)

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme **nicht älter als drei Monate** sein. Das erweiterte Führungszeugnis wird nicht gespeichert, kopiert oder abgelegt, sondern lediglich bei der Geschäftsführung vorgelegt, damit die Einsichtnahme dokumentiert werden kann. Der Kreissportbund RBK ist verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Von haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personen darf der KSB RBK folgendes erhoben:

- den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde,
- das Datum des Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.
- Die erweiterten Führungszeugnisse von ehrenamtlichem Mitarbeitenden dürfen nicht kopiert, gespeichert oder abgelegt werden.

Diese Daten darf der Kreissportbund RBK ohne Einwilligung des Betroffenen nur speichern, insofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem

Zugriff Unbefugter zu schützen. Auch wenn die Dokumentation der genannten Daten möglich und notwendig ist, holt der Kreissportbund eine entsprechende Datenschutzerklärung bezüglich des erweiterten Führungszeugnisses ein (s. Anhang).

**Achtung:** Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.

Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist für ehrenamtliche Mitarbeitende kostenfrei. Zur Beantragung brauchen die entsprechenden Personen eine Bestätigung über die Aufnahme der Tätigkeit durch den Kreissportbund RBK oder seine Sportjugend. Eine entsprechende Bescheinigung kann bei den Mitarbeitenden des Kreissportbundes oder der Sportjugend angefragt werden.

### 5.6. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben.

- 15.12.2021: Kurz & Gut Seminar für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Juni 2022: Durchführung der Risikoanalyse unter Beteiligung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- 2023: gemeinsame Überarbeitung des Schutzkonzeptes mit den Ergebnissen der Risikoanalyse

Zusätzlich werden die Mitarbeitenden in den wöchentlichen Teamsitzungen durch die Koordinierungsstelle über die Entwicklungen in dem Themenfeld informiert.

Außerdem verpflichtet sich der Kreissportbund RBK und seine Sportjugend seit 2018 zur Etablierung des Lehrgangsinhaltes „Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ mit mindestens 3LE bei den Grundausbildungen wie der Übungsleiter- und Sporthelfer-Ausbildung als verbindliches Element dieser Qualifizierungsmaßnahmen. Sowohl Verena Braumann als auch Hannah Fro-rath können die 4 LE im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen referieren. Alternativ kann ein\*e Referent\*in beim Landessportbund angefragt werden (s. Anhang, Angebote vor Ort).

Darüber hinaus bietet der Kreissportbund RBK seit dem Jahr 2022 einmal im Jahr die Qualifizierung für Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport an. Dort können sich Ansprechpersonen aus den Vereinen in einer zweitägigen Fortbildung (15LE) zu dem Thema weiterbilden und vernetzen.

Alle Termine und weitere Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote wie z.B. Kurz & Gut Seminare (4LE), Tagesveranstaltungen (8LE) oder Lehrgangsangebote im Bereich „Selbstbehauptung und -verteidigung“ oder „Stärkung von Mädchen und Jungen“ werden auf der Homepage des Kreissportbundes ausgeschrieben oder können beim Kreissportbund angefragt werden.

### 5.7. Öffentlichkeitsarbeit

Der Kreissportbund RBK und seine Sportjugend verpflichten sich Information und der Weitergabe von Informationsmaterialien des Landessportbundes NRW zur Prävention von sexualisierter und

interpersoneller Gewalt im Sport und der Entwicklung weiterer Materialien gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern.

Die geschieht z.B. durch

- Weitergabe von Informationsmaterialien
- Informationsbereitstellung auf der Homepage des Kreissportbundes  
[Qualitätsbündnis - Gegen \(sexualisierte\) Gewalt im Sport // KSB Rheinisch-Bergischer-Kreis e.V. \(kreissportbund-rhein-berg.de\)](https://www.kreissportbund-rhein-berg.de)
- Organisation von Informationsabenden für Mitgliedsorganisationen
- Individuelle Vereinsberatung
- Vorträge auf der Mitgliederversammlung
- Teilnahme der Fachkräfte an der großen Vorstandssitzung (GSV & SSV)
- Rundbriefe für aktuelle Themen
- Newsletter (3x im Jahr)
- 

### 5.8. Netzwerkarbeit

Ein wirksames Mittel zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes. Der K RBK und seine Sportjugend arbeiten daher mit Institutionen zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt vor Ort zusammen, entwickeln neue Handlungsansätze und beteiligen sich bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet, u.a.

- Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation (Jugendämter, Kriminalpolizei, LSB NRW, Kinderschutzbund, Mehrblick Fachberatungsstelle)
- Mitwirken bei der Arbeitsgemeinschaft nach §78 Kinder- und Jugendhilfegesetz „Hilfen bei sexueller Gewalt“ der Kreisverwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises
- Mitwirken beim ARbeitskrie „Drehscheibe Prävention“
- Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Rhein-Berg (weitere Informationen zum Kinder- und Jugendschutzsiegel im Rheinisch-Bergischen Kreis unter <https://www.kreissportbund-rhein-berg.de/unsere-themen/qualitaetsbueundnis-kinderschutz>).
- Beratung der Vereine durch das Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungs-System "VIBSS" des LSB NRW.

## 6. Intervention

Der folgende Interventionsplan soll bestmögliche Unterstützung für Betroffene bieten und den Schutz und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sichern. Der Interventionsleitfaden soll Transparenz und Handlungssicherheit bei Vorfällen vermitteln.

### 6.1. Die Grundlagen der Krisenintervention

Die Grundlagen der Krisenintervention sollen von allen Personen berücksichtigt werden, die von betroffenen Personen angesprochen werden oder selbst Vorfälle beobachten oder vermuten.

- Zuhören und Glauben schenken.
- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln.
- Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann.
- Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person(en) hinweg fällen. Die nächsten Schritte altersgemäß mit den betroffenen Personen abstimmen.
- Sensibler Umgang mit den Informationen. Die Informationen werden vertraulich behandelt, um Gerüchten vorzubeugen.
- Keine Informationen an beschuldigte Person(en) weitergeben.
- Verdachtsmomente dokumentieren und sammeln.
- Rücksprache mit den Ansprechpersonen des Kreissportbundes halten.
- Professionelle Hilfe bei Fachberatungsstelle suchen und das weitere Vorgehen gemäß organisationsspezifischen Schutzkonzept berücksichtigen (mit Ansprechpersonen).
- Eigene Gefühle klären, Grenzen erkennen und akzeptieren.

## 6.2. Ansprechpersonen

An die Ansprechpersonen des Kreissportbundes RBK und seiner Sportjugend kann sich jede\*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch in akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechpersonen.

### Ansprechpersonen des KSB RBK und seiner Sportjugend

- Hannah Frorath, [frorath@kreissportbund-rhein-berg.de](mailto:frorath@kreissportbund-rhein-berg.de), Telefon: 02202 2003 15
- Janik Pfeiffer, [pfeiffer@kreissportbund-rhein-berg.de](mailto:pfeiffer@kreissportbund-rhein-berg.de), Telefon: 02202 2003 76
- Verena Braumann, [braumann@kreissportbund-rhein-berg.de](mailto:braumann@kreissportbund-rhein-berg.de), Telefon: 02202 2003 74
- Geschäftsstelle Rheinisch-Bergischer Kreis: Telefon: 02202 2003 28

Eine der Ansprechpersonen normalerweise telefonisch zu den normalen Öffnungszeiten des Kreissportbundes erreichbar. Sollten die Ansprechpersonen in Terminen sein, sind Sie am besten per Mail zu kontaktieren. Die Ansprechpersonen rufen dann zeitnah zurück oder es kann ein Termin für ein persönliches Gespräch per Mail vereinbart werden.

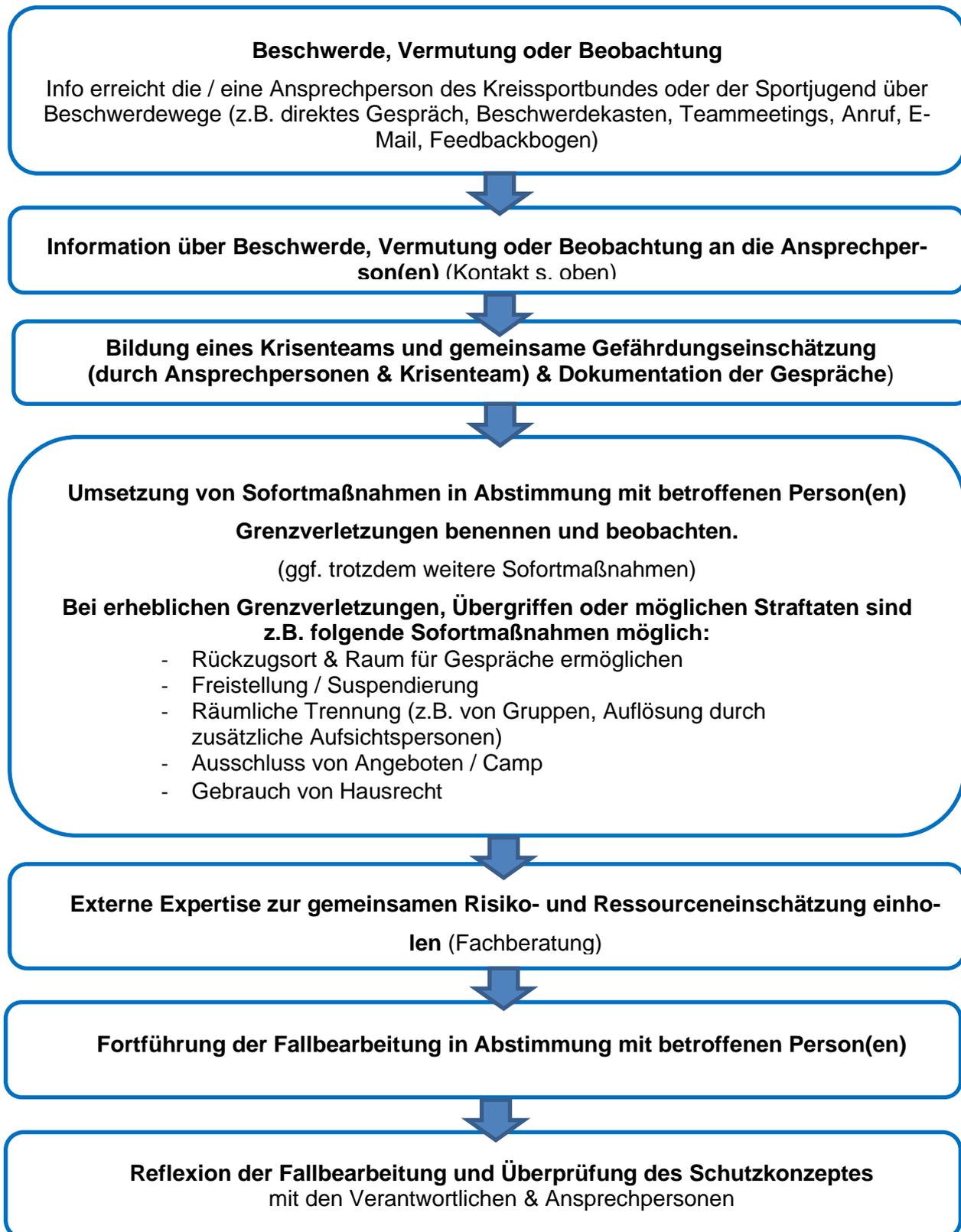
Der Kreissportbund RBK und seine Sportjugend verpflichten sich zur Implementierung von Ansprechpersonen, die sowohl in der Prävention als auch in der Intervention koordinieren und vermitteln. Die Ansprechpersonen stehen allen Beteiligten als Anlaufstelle zur Verfügung, zum Beispiel zur Aufnahme von Beschwerden, Sorgen und Ängste und zur Weiterleitung dieser an die richtigen Stellen.

Folgende Aufgaben fallen in den Zuständigkeitsbereich der Ansprechpersonen:

- o **Beratung** bei Fragen zur Prävention und der Umsetzung des Schutzkonzeptes (Hannah Frorath)
- o **Aufnahme der Anliegen und Dokumentation** dieser (s. Dokumentationsbogen im Anhang). Alle Akteure (Geschäftsstelle, Teilnehmende, Lehrteamer, Ehrenamtliche Mitarbeitende, Vereine, etc.) können sich an die Ansprechpersonen wenden.
- o **Gemeinsame Risikoabschätzung**. Handelt es sich um eine Grenzverletzung oder einen Übergriff? Gegebenenfalls direkter Versuch der Konfliktlösung bei Grenzverletzungen durch gemeinsames Gespräch oder Einbezug der Fachberatungsstellen bei erheblichen Grenzverletzungen und Übergriffen.
- o **Koordination der Interventionsmaßnahmen und Vermittlung an die Fachberatungsstellen** nach Absprache mit den betroffenen Personen.
- o **Gemeinsame Planung der nächsten Schritte**.

HINWEIS: Die Arbeit mit Betroffenen, therapeutische und ermittelnde Tätigkeiten sind **NICHT** die Aufgabe der Ansprechpersonen.

### 6.3. Ablaufplan für die Fallbearbeitung



## 6.4. Fachberatungsstellen & Notfallnummern

Der Kreissportbund RBK und seine Sportjugend haben eine Kooperationsvereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis mit Sitz in Bergisch Gladbach getroffen. Die Fachberatungsstelle berät und unterstützt den Kreissportbund RBK und seine Sportjugend sowie die Mitgliedsorganisationen bei Fragen rund um die Intervention.

### **Der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.**

Bensberger Str. 133, 51469 Bergisch Gladbach

Ansprechpersonen:

Katrin Fassin & Britta Widdig (Kinderschutzfachkräfte)

Telefon: 02202 39924

E-Mail: [fachberatung-kinderschutz@kinderschutzbund-rheinberg.de](mailto:fachberatung-kinderschutz@kinderschutzbund-rheinberg.de)

### **MehrBlick - Fachberatungsstelle**

Ansprechperson: Christoph Sonntag

**Telefon:** 02202-957660

**E-Mail:** [info@mehrblick-rheinberg.de](mailto:info@mehrblick-rheinberg.de)



### **Weitere Möglichkeiten für Erstberatung:**

- Die Jugendämter im RBK (<https://www.kreissportbund-rhein-berg.de/unsere-themen/qualitaetsbuendnis-kinderschutz>)

### **Notfallnummern für betroffene Personen oder Personen aus ihrem Umfeld:**

- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch  
Anrufen- auch im Zweifelsfall (Anonym, kostenfrei, mehrsprachig)  
Tel.: 08002255530  
Erreichbarkeit: Mo, Mi & Fr 9-14 Uhr, Di & Do 15-20 Uhr (nicht an Feiertagen)
- Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon)  
Nummer gegen Kummer: Tel.: 116111  
Montags-Samstags 14 bis 20 Uhr
- Kinderschutzzentrum RBK, Tel.: 0231 20 64 580
- Opfertelefon Weißer Ring (bundesweit), Tel.: 116 006 (7:00 - 22:00 Uhr)
- N.I.N.A: Infoline, Anlaufstelle z. sex. Gewalt, Tel.: 01805 1234 65
- Juuuport (Beratung bei Cybermobbing)  
[www.juuuport.de](http://www.juuuport.de): [Cybermobbing-Hilfe](#) | [Wir beraten Dich online!](#) | [JUUPORT](#)  
Hilfe über Whatsapp und Juuuport.de

## Anlaufstelle im Sport (Landessportbund NRW)

- Dorota Sahle  
Tel.: 0203 7381 847  
E-Mail: [dorota.sahle@lsb.nrw](mailto:dorota.sahle@lsb.nrw)
- Mandy Owczarzak  
Tel.: 0151 46162552  
E-Mail: [mandy.owczarzak@lsb.nrw](mailto:mandy.owczarzak@lsb.nrw)

## Weitere Anlaufstellen & Beratungsmöglichkeiten

- Bei Gefahr im Vollzug, vor allem an Feiertagen und Wochenenden:  
Kreispolizeibehörde RBK - Prävention: 02202 205 430 & Jugendämter (RBK s. oben)
- Bei Vorfällen mit Verdacht auf eine Straftat
  - Rechtsbeistand für Betroffene und für Veranstalter (z.B. rechtliche Schritte, Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation).  
Die Kontaktdaten zur rechtlichen Beratung können bei den Ansprechpersonen erfragt werden (Hannah Frorath).

## 7. Schlussbemerkung

Ein Schutzkonzept muss gelebt werden, damit es schützen kann. Daher wird das Schutzkonzept regelmäßig überarbeitet. Bei Fragen oder Anmerkungen zum Schutzkonzept oder Bedarfen in der Präventionsarbeit, nehmen Sie gerne Kontakt mit dem Kreissportbund RBK auf.

Vielen Dank für Ihr Engagement!

## 8. Anhang

### 8.1. Ehrenkodex

LANDESSPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN



# EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

**für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.**

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

..... Vorname Nachname	..... Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
..... Anschrift	..... Sportorganisation
..... Datum, Ort	..... Unterschrift

Stand: 04/2022

SPORT BEWEGT NRW!

## 8.2. Bestätigung Ehrenamt

Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.  
Paffrather Str. 133  
51465 Bergisch Gladbach

### Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs.2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Name: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Wohnhaft in: \_\_\_\_\_

ist für den Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. ehrenamtlich tätig und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

---

*Ort und Datum*

---

*Unterschrift/Stempel des Vorstandes/Geschäftsführung*

### 8.3. Datenschutzerklärung



#### Einverständniserklärung zum Datenschutz

*Name, Vorname*

*Anschrift*

*Geburtsdatum, Geburtsort*

*Für den Träger:*

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der oben aufgeführte Träger im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von hauptamtlichen, ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundes/Verbandes/Vereins das Datum des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses und das Datum der Einsichtnahme sowie die Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des § 72a Abs. 5 SGB VIII schriftlich dokumentieren darf.

*Ort und Datum*

*Unterschrift hauptamtliche\*/ehrenamtliche\*/nebenamtliche\*r Mitarbeiter\*in*

## 8.4. Verpflichtungserklärung



### Verpflichtungserklärung

Erklärung der einwilligenden Person

*Name, Vorname*

*Geburtstag, Geburtsort*

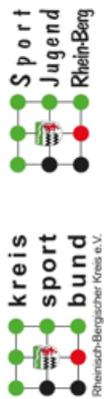
Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach § 72a Absatz 1 SGB VIII den §§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184i, 201a, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches anhängig.

Ich verpflichte mich hiermit, meinen Arbeitgeber/Träger

sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o.g. Paragrafen gegen mich eröffnet werden sollte.

*Ort, Datum und Unterschrift*

## 8.5. Verhaltensleitlinien Ferienfreizeiten (z.B. Sommer Camps)



### Verhaltensregeln für die Angebote der Kreissportbundes RBK und der Sportjugend Rhein-Berg

Diese Verhaltensregeln und Prinzipien gelten für die Organisator\*innen und Trainer\*innen, Übungsleitungen und Referent\*innen.

#### HINWEIS:

Alle genannten Personengruppen haben den Ehrenkodex unterschrieben, ein erweitertes Führungszeugnis eingereicht und die Verhaltensregeln werden im Vorfeld gemeinsam thematisiert. Alle genannten Personengruppen verpflichten sich auf das Einhalten der Verhaltensregeln und der präventiven Maßnahmen zum Kinderschutz. Eine Missachtung des Ehrenkodex sowie der Verhaltensregeln wird nicht geduldet.

#### 1. VERHALTENSREGELN & PRINZIPIEN

In meiner Rolle als Trainer\*in, Übungsleiter\*in oder Organisator\*in oder Referent\*in halte ich mich an den Ehrenkodex und die folgenden Verhaltensregeln und Prinzipien:

- Ich behandle alle Teilnehmenden gleich und mit Respekt, ich grenze niemanden aus.
- Ich bin stets motiviert und freundlich.
- Ich unterlasse Ironie und Sarkasmus, da dies falsch verstanden werden kann.
- Ich äußere mich nicht zweideutig oder abwertend zu Körper und Aussehen von anderen Personen.
- Ich gehe keine körperlichen Kontakte, privaten verabredungen oder Liebesbeziehungen mit Teilnehmenden ein. Ausnahmen sind Hilfestellungen. Sollte Körperkontakt notwendig sein, wird vorher gefragt und ein „Nein“ wird respektiert.
- Ich mache den Teilnehmenden keine Geschenke und nehme auch keine kostspieligen Geschenke an.
- Ich mache keine Fotos, ohne vorher zu fragen und veröffentliche keine Fotos von Teilnehmenden auf meinen privaten Sozialen Medien.
- Ich wahre die Privatsphäre der Teilnehmenden. Ich ziehe mich nicht gemeinsam mit den Teilnehmenden um und dusche nicht mit Teilnehmenden zusammen. Bei Fahrten mit Übernachtung, schlafen Teilnehmende nicht gemeinsam mit Aufsichtspersonen in einem Zimmer. Ich betreue weder die Umkleiden, noch die Duschen oder Schlafräume der Teilnehmenden. Bei Notfällen betreue ich das Zimmer nur mit einer weiteren Person, lasse wenn möglich die Türe offen und thematisiere diesen Grund anschließend im Team.
- Ich fördere die Partizipation der Teilnehmenden und nehme Feedback oder Beschwerden ernst.
- Ich achte auf grenzverletzendes Verhalten unter den Teilnehmenden und anderen Trainer\*innen, Übungsleitungen, Organisator\*innen oder Eltern und spreche Grenzverletzungen, wenn möglich offen an oder melde diese bei den Ansprechpersonen des Kreissportbundes RBK oder der Sportjugend Rhein-Berg. Weitere Infos zum Umgang mit Grenzverletzungen und übergreifendem Verhalten findest du auf der nächsten Seite.

#### 2. Grundsätze der Intervention

Der folgende Interventionsplan soll bestmögliche Unterstützung für Betroffene bieten und den Schutz und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sichern. Der Interventionsleitfaden soll Transparenz und Handlungssicherheit bei Vorfällen vermitteln.

##### 2.1. Die Grundlagen der Krisenintervention

Die Grundlagen der Krisenintervention sollen von allen Personen berücksichtigt werden, die von betroffenen Personen angesprochen werden oder selbst Vorfälle beobachten oder vermuten.

- Zuhören und Glauben schenken.
- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln.
- Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann.
- Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person(en) hinweg fällen. Die nächsten Schritte altersgemäß mit den betroffenen Personen abstimmen.
- Sensibler Umgang mit den Informationen. Die Informationen werden vertraulich behandelt, um Gerüchten vorzubeugen.
- Keine Informationen an beschuldigte Person(en) weitergeben.
- Verdachtsmomente dokumentieren und sammeln.

- **Rücksprache mit den Ansprechpersonen des Kreissportbundes halten.**

- Professionelle Hilfe bei Fachberatungsstelle suchen und das weitere Vorgehen gemäß organisationspezifischen Schutzkonzept berücksichtigen (mit Ansprechpersonen).
- Eigene Gefühle klären, Grenzen erkennen und akzeptieren.

##### 2.2. Ansprechpersonen

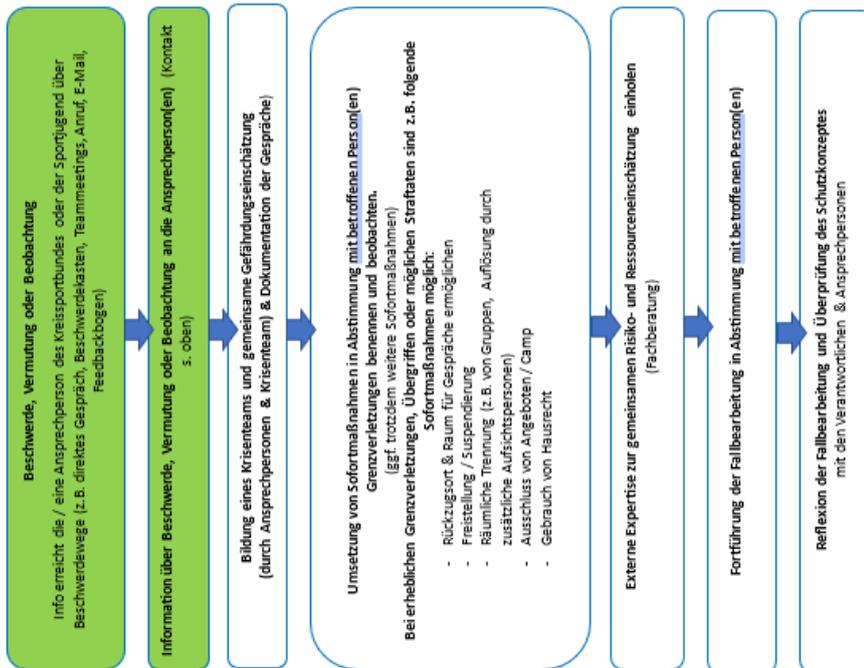
An die Ansprechpersonen des Kreissportbundes RBK und seiner Sportjugend kann sich jede\*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch in akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechpersonen.

Ansprechpersonen des KSB RBK und seiner Sportjugend

- Hannah Forath, forath@kreissportbund-rhein-berg.de, ~~Telefon~~ 02202 2003 15
- Janik Pfeiffer, pfeiffer@kreissportbund-rhein-berg.de, Telefon: 02202 2003 76
- Verena Braumann, braumann@kreissportbund-rhein-berg.de, Telefon: 02202 2003 74
- Geschäftsstelle rheinisch-Bergischer Kreis: Telefon: 02202 2003 28

Eine der Ansprechpersonen normalerweise telefonisch zu den normalen Öffnungszeiten des Kreissportbundes erreichbar. Sollten die Ansprechpersonen in Terminen sein, sind Sie am besten per Mail zu kontaktieren. Die Ansprechpersonen rufen dann zeitnah zurück oder es kann ein Termin für ein persönliches Gespräch per Mail vereinbart werden.

### 2.3. Ablaufplan für die Fallbearbeitung



### 2.4. Fachberatungsstellen & Notfallnummern

Der Kreissportbund RBK und seine Sportjugend haben eine Kooperationsvereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis mit Sitz in Bergisch Gladbach getroffen. Die Fachberatungsstelle berät und unterstützt den Kreissportbund RBK und seine Sportjugend sowie die Mitgliedsorganisationen bei Fragen rund um die Intervention.

**Der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.**  
 Bensberger Str. 133, 51469 Bergisch Gladbach  
 Ansprechpersonen:  
 Katrin **Bässler** & Britta **Widdig** (Kinderschutzfachkräfte)  
 Telefon: 02202 39924  
 E-Mail: [fachberatung-kinderschutz@kinderschutzbund-rheinberg.de](mailto:fachberatung-kinderschutz@kinderschutzbund-rheinberg.de)

**MehrBlick - Fachberatungsstelle**  
 Ansprechperson: Christoph Sonntag  
 Telefon: 02202-957660  
 E-Mail: [info@mehrblick-rheinberg.de](mailto:info@mehrblick-rheinberg.de)



Fachberatung für Kinder und Jugendliche im Rheinisch-Bergischen Kreis  
 Kinderschutz und Jugendhilfe im Rheinisch-Bergischen Kreis

Weitere Informationen zu den Maßnahmen der Prävention und Intervention beim Kreissportbund RBK und seiner Sportjugend findest du in unserem Schutzkonzept und auf unserer Homepage.

## 8.6. Dokumentationsbogen

<p><b>1. Wer ist die Ansprechperson? Wer füllt diesen Dokumentationsbogen aus?</b> (Name, Verein/Bund/Verband, Kontakt)</p>
<p><b>2. Wer ruft an? Wer hat Kontakt mit der Ansprechperson aufgenommen?</b> (Name, Verein/Bund/Verband, Funktion, Kontakt)</p>
<p><b>3. Wann und wo hat das Gespräch/ die Kontaktaufnahme stattgefunden?</b> (Ort, Datum, Uhrzeit)</p>
<p><b>4. Wer ist betroffen?</b> (Name, Alter, Geschlecht, Verein/Bund/Verband, Funktion, Beziehung zur beschuldigten Person)</p>
<p><b>5. Wer wird beschuldigt? Wer ist übergreifig geworden?</b> (Name, Alter, Geschlecht, Verein/Bund/Verband, Funktion, Beziehung zur betroffenen Person)</p>

**6. Was ist der Grund der Kontaktaufnahme? (nur Fakten, keine Wertung, Zitate kennzeichnen)**

Was wurde mitgeteilt / beobachtet? Wann hat der Vorfall stattgefunden?

Wo hat der Vorfall stattgefunden?

**7. Was ist seit dem Vorfall passiert? Was wurde seit dem Vorfall unternommen?  
Mit wem wurde bis jetzt über den Vorfall gesprochen?**

**8. Was wurde in diesem Gespräch vereinbart? Wie sehen die nächsten Schritte aus?**

**9. Wie sind Deine / Eure Gedanken und Gefühle dazu?**